



# HESSISCHER LANDTAG

28. 04. 2020

## Kleine Anfrage

**Günter Rudolph (SPD), Tobias Eckert (SPD), Oliver Ulloth (SPD),  
Gerald Kummer (SPD) vom 02.03.2020**

**Schwerpunktstaatsanwaltschaften Sport**

**und**

**Antwort**

**Ministerin der Justiz**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Der Koalitionsvertrag sieht die Prüfung der Einführung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Dopingverstöße vor. Eine vergleichbare Schwerpunktstaatsanwaltschaft gibt es bereits in Bayern. Die in München angesiedelte Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der Doping-Kriminalität, die im letzten Jahr ihr zehnjähriges Bestehen feierte, hat in diesem Zeitraum insgesamt 7100 Ermittlungsverfahren durchgeführt. Zudem gibt es noch Schwerpunktstaatsanwaltschaften in Zweibrücken und Freiburg.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Warum erachtet die Landesregierung die Einführung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Dopingverstöße für sinnvoll?

Die Landesregierung erachtet die Prüfung der Einführung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Dopingverstöße für sinnvoll. Doping lässt nicht nur einen massiven Ansehensverlust des Sports befürchten, sondern stellt auch eine erhebliche Gefährdung für die Gesundheit der betroffenen Sportlerinnen und Sportler dar. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, kriminelle Strukturen und Netzwerke im Bereich des Dopings zu zerschlagen. Zudem gilt es, die Integrität des Sports zu wahren, um der Rolle als Mittler von Werten wie Fair Play und „sauberer Sport“ gerecht zu werden. Nur wenn der Sport im Stande ist, diese Werte glaubhaft zu vermitteln, besteht ein Anspruch auf öffentliche Förderung. Daher kommt dem Kampf gegen Doping eine große Bedeutung zu – gerade auch weil Doping im Breitensport nicht durch das Anti-Doping-Gesetz erfasst wird.

Frage 2. Hat die Landesregierung bereits mit der Prüfung der Einführung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Dopingverstöße begonnen?

Ja.

Frage 3. Falls ja, wie ist der Sachstand?

Frage 4. Falls nein, warum nicht und wann und wie wird sie eine entsprechende Prüfung in die Wege leiten?

Die Fragen 3 und 4 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Gesetz gegen Doping im Sport ist bis Ende 2020 zu evaluieren. Hierzu hat der Deutsche Bundestag am 26. September 2019 beschlossen, die Juristische Fakultät der Universität Augsburg sowie den Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Medienstrafrecht der Universität Leipzig als Sachverständige einzubeziehen (vgl. BT-Drs. 19/13506). Die Ergebnisse dieser bundesweiten Evaluation gilt es bei der Prüfung einer etwaigen Schaffung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Dopingverstöße in Hessen zu berücksichtigen. Die Prüfung bedarf ferner einer bereits stattfindenden genaueren Untersuchung der betreffenden Verfahren im Geschäftsbereich.

Frage 5. Dopingverstöße sind sehr speziell, sie erfordern in der Regel Spezialwissen und oftmals sofortige und unverzügliche Handlung. Inwiefern sind die Staatsanwaltschaften in Hessen hierauf bisher ausgerichtet?

In der hessischen Justiz wurden bereits weitgehende Maßnahmen zur optimierten Bearbeitung von Verfahren nach dem Anti-Doping-Gesetz ergriffen. So nehmen die in Hessen mit der Bearbeitung von Doping-Delikten betrauten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte regelmäßig an Workshops der Nationalen Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA) teil.

Mit den in Hessen zuständigen Zollbehörden, dem Zollfahndungsamt Frankfurt am Main und den Hauptzollämtern Frankfurt am Main und Gießen und mit Vertretern des Regierungspräsidiums Darmstadt wurden seitens der Staatsanwaltschaften Absprachen getroffen, um eine effektive Bearbeitung von Verfahren nach dem Anti-Doping-Gesetz zu gewährleisten. Darüber hinaus steht die zuständige Abteilung der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main in ständigem Austausch mit den Zollbehörden.

Mit den hessischen Polizeibehörden wurde die Vorgehensweise in Dopingverfahren ebenfalls abgesprochen. Fälle aus dem Spitzensport werden beispielsweise regelmäßig bevorzugt und zügig bearbeitet, da im Hinblick auf die Informationspflichten der NADA und die Haltbarkeit einer B-Probe eiliges Handeln geboten ist.

Hinzu kommt, dass ein großer Teil der hessischen Ermittlungsverfahren im Doping-Bereich bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main von der dortigen Spezialabteilung geführt wird. Die Spezialabteilung ist unter anderem für alle Straftaten nach Gesetzen zum Patienten- und Verbraucherschutz zuständig. Insofern besteht für die Verfahren, für die die NADA zuständig ist, in Hessen weitgehend bereits eine Bündelung der Kompetenzen. De facto besteht insoweit bereits eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft Sport.

Wiesbaden, 27. April 2020

**Eva Kühne-Hörmann**